

Bibliotheksordnung

Die Benutzung der Schulbibliothek ist kostenlos.

Die Schulbibliothek ist ein Ort der Information, der Kommunikation und des konzentrierten Arbeitens.

Um dies zu gewährleisten, ist ein Mindestmaß an Rücksichtnahme erforderlich.

Daher gelten in Ergänzung zur Schulordnung folgende Benutzungsregeln:

Grundsätzliches

1. Jeder hat sich in der Bibliothek so zu verhalten, dass Mitbenutzer nicht gestört werden.
2. Taschen und Beutel sind im vorderen Teil der Bibliothek abzulegen.
3. In der Bibliothek ist das Mitbringen von Getränken nicht gestattet.
4. Den Anweisungen der Bibliotheksmitarbeiter ist Folge zu leisten.

Ausleihe

1. Die vorhandenen Lexika sind als Präsenzbestand angelegt und werden nur in besonderen Ausnahmefällen ausgeliehen.
2. Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt 14 Tage. Die Leihfrist kann in begründeten Fällen verkürzt werden. Liegt für die entliehenen Medien keine Vorbestellung vor, kann die Leihfrist verlängert werden.
3. Ein Bibliotheksbenutzer sollte nicht mehr als 3 Titel ausleihen. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. Der Rückgabetermin wird dem Bibliotheksbenutzer genannt und ist unbedingt einzuhalten. Bei Überschreitung der Ausleihfrist erfolgt eine Mahnung per Aushang im Schulhaus, eine persönliche Erinnerung durch die Klassenleiter/Tutoren oder ein Mahnschreiben an die Erziehungsberechtigten. Die Ausleihe weiterer Medien wird von der Rückgabe angemahnter Medien abhängig gemacht.
5. Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schulbibliothek werden per Aushang bekanntgegeben.

Besondere Termine für Arbeiten in der Bibliothek können mit der Bibliotheksleitung vereinbart werden.

Meißen, 26.08.2008